

Bezirksdirektion **Zurich® Gruppe Deutschland**  
 Reichenberg GmbH  
 zertifizierter Vermittler: Greensurance®  
 Für Mensch und Umwelt  
 Kaltenmoserstr. 10  
 82362 Weilheim  
 Telefon 0881 4421  
 Telefax 0881 6624

Schaden-Nummer
Versicherungsschein-Nummer

## Schadenanzeige für Energieberater & Sachverständige

Name des Versicherungsnehmers		Telefon tagsüber	Telefon abends
Anschrift			Telefax
Kontonummer (IBAN)	Bankleitzahl (BIC)	bei (Bank, Sparkasse)	

1.1	Wer hat Ansprüche erhoben (Name und Anschrift)?  Wann und in welcher Form?
1.2	Mit welcher Begründung wurden die Ansprüche gestellt?
1.3	Wurden gegen Sie oder andere Beteiligte straf- oder ordnungsrechtliche Ermittlungen eingeleitet? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
2.1	Ist der Antragsteller mit Ihnen verwandt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja; falls ja, in welchem Verhältnis? Ist der Antragsteller mit Ihnen <input type="checkbox"/> rechtlich <input type="checkbox"/> finanziell verbunden? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja; falls ja, auf welche Weise?
2.2	Welche mangelhafte Leistung wird behauptet?
2.3	Wann wurde der (angebliche) Verstoß mangelhafter Leistung erstmals erkannt ?
2.4	Welche sonstigen (Bau-)beteiligten halten Sie für (mit-)verantwortlich? (Name und Anschrift)
2.5	Aus welchen Gründen?
2.6	Zu welchen Anteilen (nach Ihrer eigenen Meinung)?
3.1	Welche Maßnahmen sind nach Ihrem Dafürhalten zur Schadenbehebung erforderlich?
3.2	Welche Maßnahmen wurden bereits getroffen?
3.3	Mit welchem Kostenaufwand rechnen Sie?



- Die erforderlichen Daten speichern wir unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

Bitte beachten Sie, dass dieses Formular nicht dem Geschädigten zur Beantwortung überlassen werden darf. Ohne Zustimmung der Gesellschaft dürfen Ansprüche im Regelfall weder anerkannt noch Entschädigungszahlungen geleistet werden. Alle in dieser Angelegenheit eingehenden Schriftstücke sind sofort der Gesellschaft oder der zuständigen Gesellschaft einzureichen. Insbesondere Klagen, Mahnbescheide, Anträge auf Prozesskostenhilfe; gegen Mahnbescheide ist zuvor fristgerecht Widerspruch einzulegen, falls wir keine andere Weisung erteilen.

## **Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall**

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

### **Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten**

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

### **Leistungsfreiheit**

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

### **Hinweis:**

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

---

Ort

---

Datum

---

Unterschrift des Versicherungsnehmers